



020-6/6.29-2024

Werner Pautzenberger
Telefon: +43 (07613) 8644-322
Bauabteilung – Bereich Baurecht
e-mail: pautzenberger@laakirchen.ooe.gv.at

Laakirchen, am 03.06.2024

Flächenwidmungsplan Teil A - Änderung Nr. 6.29
Örtliches Entwicklungskonzept Teil B – Änderung Nr. 2.17
Einholung der Stellungnahmen d. betroffenen Grundeigentümer
sowie Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht.

Verständigung

Die Stadtgemeinde Laakirchen beabsichtigt die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der KG. LAAKIRCHEN im Bereich „Fa. MIBA“.

Die Änderung betrifft:

Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 6, Änderung Nr. 6.29: Umwidmungen Teilfläche 261/8 (KG Laakirchen), mit ca. 2.165 m² von „Verkehrsfläche-Parkplatz“ in „Bauland - Betriebsbaugelände überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone SP 9“ sowie Umwidmungen Teilfläche 261/8 (KG Laakirchen), mit ca. 3.047 m² von „Verkehrsfläche-Parkplatz“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet – MB1: Unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung“ und Umwidmung der Parzellen 251/7, 251/10, 251/14, 252/8, .238, .332 und .338 (KG Laakirchen), in Summe mit ca. 2.458 m² von „Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet – MB1: Unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung“

Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.17: Ausweisung eines „Entwicklungsziel Betriebliche Funktion (BF) und Mischfunktion (MF)“

Gemäß § 36 Abs. 4 O.Ö. Raumordnungsgesetz, LGBL. 114/1993 idGF. in Verbindung mit § 33 (2) wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens 31.07.2024 erwartet.

Der Entwurf kann während der Amtsstunden und nach Terminvereinbarung beim Stadtamt Laakirchen (Bauamt) eingesehen werden bzw. ist zu einem Teil in der Verständigung angeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Ing. Fritz Feichtinger
Im Auftrag:



Ergeht an:

1. Aus Datenschutzgründen liegt die Liste der Empfänger am Amt auf